

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jan Bauer und Eike Holsten (CDU)

Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Nationalen Normenkontrollrates in Niedersachsen - Bürokratieabbau in Arzt-, Psychotherapeuten- und Zahnarztpraxen

Anfrage der Abgeordneten Jan Bauer und Eike Holsten (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 29.10.2025

Im Jahr 2015 veröffentlichte der Nationale Normenkontrollrat (NKR) in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt und verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens den Bericht „Mehr Zeit für Behandlung - Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“. Die Untersuchung belegte eine Bürokratiebelastung: jährlich rund 4,33 Milliarden Euro, davon rund 3,33 Milliarden Euro allein durch Regelungen der gemeinsamen Selbstverwaltung. Auf dieser Basis wurden 20 Handlungsempfehlungen entwickelt, u. a. zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, zur Vereinfachung von Formularen und Anträgen sowie zur Entlastung bei Dokumentationspflichten.¹

In der Unterrichtung der Landesregierung vom 05.09.2024 zum Entschließungsantrag der CDU-Landtagsfraktion „Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen“ (Drucksache 19/4569) wurde festgestellt, dass drei Handlungsempfehlungen (Nummer 4, 5 und 7) landesseitig von Bedeutung seien: Erleichterung der Registrierung des Betriebs von Röntgeneinrichtungen, Reduktion der Präsenzanforderungen zum Nachweis der erforderlichen Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz sowie Praxisbegehung nach dem Medizinproduktegesetz und Infektionsschutzgesetz.²

Obwohl die bisherigen Beratungen auf Zahnarztpraxen konzentriert waren, bestehen auch für Arzt- und Psychotherapeutenpraxen noch Fragen bei der Umsetzung. Dies betrifft sowohl bestehende Praxen als auch die ambulante Versorgung im ländlichen Raum.

1. Welche der 20 Handlungsempfehlungen des NKR wurden in Niedersachsen gegebenenfalls bislang vollständig oder teilweise umgesetzt?
 - a) Welche betreffen Maßnahmen auf Landesebene?
 - b) Welche betreffen Maßnahmen in Verantwortung von Bund oder gemeinsamer Selbstverwaltung?
2. Wie erfolgt gegebenenfalls die Nachverfolgung (Monitoring) der Umsetzung der Handlungsempfehlungen in Niedersachsen?
3. Findet gegebenenfalls ein strukturierter Austausch mit dem NKR oder dem Bundesministerium für Gesundheit statt? Falls nicht, warum nicht?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der in der Unterrichtung vom 05.09.2024 als landesseitig relevant bezeichneten Handlungsempfehlungen Nr. 4, 5 und 7 des NKR mit Bezug zu Zahnarztpraxen:
 - a) Empfehlung Nr. 4: Erleichterung der Registrierung und Überwachung von Röntgeneinrichtungen - welche Maßnahmen wurden in Niedersachsen unternommen, um die Melde- und Genehmigungsverfahren für Röntgeneinrichtungen in Zahnarztpraxen zu vereinfachen (z. B. durch Digitalisierung oder ein One-Stop-Shop-Verfahren)?

¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/zeit-fuer-behandlung.pdf?__blob=publicationFile

² https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/niederschriften_ausschuesse/19_wp/afsffgui/041_AfSAGuG_05.09.2024.pdf

- b) Empfehlung Nr. 5: Reduktion der Präsenzanforderungen für den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz - inwieweit unterstützt die Landesregierung die verstärkte Anerkennung von Online- oder Hybridformaten bei Strahlenschutzfortbildungen für das zahnärztliche Personal?
 - c) Empfehlung Nr. 7: Praxisbegehungen nach MPG und IfSG - welche Schritte wurden unternommen, um landesweit einheitliche, transparente und praxisnahe Kriterien für Praxisbegehungen zu schaffen? Wird geprüft, ob diese Begehungen künftig von fachkundigen Sachverständigen der Zahnärztekammer Niedersachsen im Auftrag der Behörde durchgeführt werden können?
5. Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung zur Umsetzung weiterer Handlungsempfehlungen des NKR, die Zahnarztpraxen betreffen, aber nicht als landesseitig zuständig eingeordnet wurden?
- a) Empfehlung Nr. 1: Elektronisches Antrags- und Genehmigungsverfahren für zahnärztliche Behandlungspläne.
 - b) Empfehlung Nr. 2: Einführung einer Negativdokumentation bei der Aufbereitung von Medizinprodukten.
 - c) Empfehlung Nr. 3: Vereinfachung der Archivierungspflichten zur Erfüllung der Aufbewahrungsfristen.
 - d) Empfehlung Nr. 6: Nachweis der Wirksamkeit von Medizinprodukten.
6. Welche Rückmeldungen haben die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen zur derzeitigen bürokratischen Belastung in der Praxis an die Landesregierung übermittelt?
7. Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung hinsichtlich eines Umsetzungsstands folgender Handlungsempfehlungen für Arzt- und Psychotherapeutenpraxen?
- a) Empfehlung Nr. 8: Standardisierung von Anfragen von Krankenkassen und Medizinischem Dienst (MDK) auf vereinbarten Vordrucken.
 - b) Empfehlung Nr. 9: Umstellung der Bescheinigung von Arbeitsunfähigkeit auf die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU).
 - c) Empfehlung Nr. 10: Vereinfachung des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements durch praxisbezogene statt personenbezogene Dokumentationsanforderungen.
 - d) Empfehlung Nr. 11: Entbürokratisierung der Heilmittelverordnung durch klare Vorgaben und digitale Integration.
 - e) Empfehlung Nr. 12: Reduktion des Aufwands bei der Verordnung von Krankenförderungen durch einheitliche, vereinfachte Formulare.
 - f) Empfehlung Nr. 13: Vereinfachung der Genehmigungsverfahren in der Psychotherapie, insbesondere durch Wegfall des Gutachterverfahrens bei Kurzzeittherapien.
 - g) Empfehlung Nr. 14: Vereinfachung der Bescheinigung zum Erreichen der Belastungsgrenze nach der Chroniker-Richtlinie.
 - h) Empfehlung Nr. 15: Verschlinkung von Normerprobungsverfahren bei neuen Regelungen.
 - i) Empfehlung Nr. 16: Zusammenführung und Vereinfachung der Formulare zur Verordnung medizinischer Rehabilitation.
 - j) Empfehlung Nr. 17: Verzicht auf die Genehmigungspflicht zur Teilnahme an der Blankoformularbedruckung in Praxen.
 - k) Empfehlung Nr. 18: Integration von Erläuterungstexten zu den vereinbarten Vordrucken in der Praxissoftware zur Fehlervermeidung.

- l) Empfehlung Nr. 19: Stärkere Berücksichtigung von Bürokratiekosten in der Praxis der Ex-ante-Abschätzung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).
8. Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung gegebenenfalls von Ärztekammern, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen oder der Psychotherapeutenkammer zu bestehenden bürokratischen Belastungen und konkreten Verbesserungsvorschlägen vor?
9. Inwiefern bringt sich die Landesregierung gegebenenfalls in die Umsetzung der vom Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes angekündigten Maßnahmen zum Bürokratieabbau ein?
10. Plant die Landesregierung gegebenenfalls Initiativen auf Bundesratsebene oder in der Gesundheitsministerkonferenz, um sich für eine zügige Umsetzung der Handlungsempfehlungen des NKR einzusetzen?